

Zahl: 216/4/2023-II

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 07.12.2023.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

06.12.2023 bis 13.12.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.techelsberg.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Johann Koban e.h.